

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal, 1. Stück.

Den 1. Januar 1831.

Inhalt.

Zuruf und Wunsch am Neujahrstage nach Petrus und Paul Gerhard. — Wechsel der Jahreszeiten. — Geburten und Todesfälle im Jahre 1830. — Hübschvolles Geschenk. — Armensache. — Verzeichniß der Geböhrnen ic. — 66 Bekanntschaften.

I.

Zuruf und Wunsch am Neujahrstage

nach Petrus und Paul Gerhard.

Fürchtet Gott! Ehret den König!

Habt die Brüder lieb!

Gott! Laß Großen und auch Kleinen

Die Gnadensonne scheinen.

XXXII. Jahrg.

(1)

II.

II.

Wechsel der Jahreszeiten.

Das Hinderniß wird hinweggeräumt.

Wie schön ist der Wechsel der Zeiten

Für uns im wandelnden Jahr!

Wie herrliche Freuden bereiten

Und bringen dem Menschen sie dar!

Der Frühling schenkt Sonne und Leben

Der wiedererwachten Natur.

Hier grünen die Bäume, dort Reben,

Dort Saaten, auf lachender Flur.

Der Sommer mit heißeren Tagen

Reißt, was ihm der Frühling gebar;

Zu lindern der Sonnengluth Plagen

Bringt kühlende Früchte er dar.

Des Jahres gewonnener Segen

Genießet die herbstliche Zeit;

Dann reißt uns die Traube entgegen

Das Herz zu erquickern bereit.

Und schüttelt vom kalten Gefieder

Der Winter uns Schnee auf die Flur;

So schlägt uns sein Stürmen nicht nieder,

Die Kälte erstarrt uns nur.

Drum lieb ich den Wechsel der Zeiten,

Von Gott geordnet im Jahr:

Manch' herrliche Freuden bereiten

Und bringen den Menschen sie dar!

Chronik

Chronik der Stadt Halle.

1.

Geburten und Todesfälle im Jahre 1830.

Ueberhaupt sind in dem letzten Kirchenjahre vom 1sten November 1829 bis dahin 1830 in der Gesamtstadt Halle 852 geboren, nämlich 362 männlichen, 355 weiblichen Geschlechts, worunter 10 Paar Zwillinge und 107 unehel. Söhne und Töchter waren. Gestorben sind 725. Unter den Gestorbenen haben 15 Männer das Alter von 80 bis 88, 4 von 90 bis 92; 10 Frauen von 80 bis 85, und eine Frau das Alter von 97 Jahren erreicht. Unter 10 Jahr sind 293 gestorben.

2.

Huldvolles Geschenk.

Die hiesige Salzwirkerbrüderschaft hat auf unterthänige Uebersendung eines alterthümlichen Brautkranzes an Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Albrecht von Preußen, geborne Prinzessin der Niederlande, einen sehr schönen silbernen Pokal mit einem allergnädigsten Handschreiben zum Andenken erhalten.

3.

A r m e n s a c h t e.

An die Stelle des bisherigen Armen-Bezirksvorstehers im ersten Reviere des Ulrichsviertels, Herrn

Böttchermeisters Hildebrandt, ist der bisherige Armenvater, Herr Seidenknopfmachermeister Lange, zum Armen-Bezirksvorsteher über die Häuser sub Nr. 247 bis 336 erwählt worden. Der Armenvater dieses Bezirks, Herr Feilenhauermeister Schmidt, wird die dadurch erledigte Armenvaterstelle über die Häuser sub Nr. 276 bis 300 mit versehen.

Halle, den 18. December 1830.

Die Armen-Direction.

Dr. Mellin. Lehmann. Hammer.

4.

Gebörne, Getraute, Gestorbene in Halle etc.
November. December 1830.

a) Gebörne.

Marienparochie: Den 29. Nov. dem Tischlermeister Eckstein ein S., Hermann Albrecht. (Nr. 1496.)

— Den 16. Decbr. dem Tischlermeister Rathke ein S., Gustav Adolph. (Nr. 207.) — Den 18. dem Schnei-

dermeister Krüger eine T. todtgeb. (Nr. 870.) — Den 19. dem Musikus Freyberg ein Sohn, Heinrich Christian Adolph. (Nr. 1448.) — Den 22. dem Kauf-

mann Liebau eine T., Anna Caroline. (Nr. 87.) — Den 23. dem Eigenthümer Bolze eine T., Christiane Pauline Amalie. (Nr. 1483.) — Dem Rutscher Wies-

bert ein S., Johann Friedrich. (Nr. 1061.)

Ulrichsparochie: Den 28. Nov. dem Landgerichts-Canzelisten Starke eine Tochter, Emma Wilhelmine. (Nr. 1626.) — Den 17. Decbr. dem Maurergesellen

Gerhardt ein Sohn, Friedrich Wilhelm Eduard. (Nr. 264.)

Moritzparochie: Den 12. Decbr. dem Salzsieder Kosofsky ein Sohn, Christoph Gottlieb Andreas. (Nr.



- (Nr. 2071.) — Den 14. eine unehel. F. (Nr. 2046.)
 — Den 16. dem Handarbeiter Hädicke ein S., Fried-
 rich Albert. (Nr. 2050.) — Den 19. dem Fabrik-
 arbeiter Wege ein Sohn, todtgebohren. (Nr. 545.) —
 Den 21. eine unehel. F. (Nr. 2186.)
Domkirche: Den 2. Decbr. dem Schuhmachermeister
 Schulze eine Tochter, Henriette Charlotte Auguste
 (Nr. 880.)
Katholische Kirche: Den 26. Decbr. dem Tischler-
 meister Pusch eine Tochter, Henriette Christiane Sophie.
 (Nr. 616.)
Neumarkt: Den 1. December eine unehel. Tochter.
 (Nr. 1086.) — Den 16. dem Dienstknecht Mogt
 ein S., Johann Gottlieb. (Nr. 1203.)
Glauch: Den 1. Dec. ein unehel. S. (Nr. 1897.) —
 Den 12. dem Waurer Kasler ein Sohn, Johann
 Gottlieb. (Nr. 1988.)

b) Getraute.

Marienparochie: Den 26. Decbr. der Schlosser
 Stiefler mit C. M. S. Heißler.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 14. Dec. des Schneidermei-
 sters Krüger F. todtgeb. — Den 17. des Stadt-
 inspectors Corvinus gewesene Wittwe, alt 78 J. Ent-
 kräftung. — Den 20. des Schneidermeisters Wagens-
 schieber Ehefrau, alt 41 J. 5 M. 3 W. 5 F. Nerven-
 schlag. — Den 21. der Jäger bey der 3. Jäger-
 abtheilung Tismar, alt 21 J. 10 M. Nervenfieber. —
 Den 24. der Jäger bey der 3. Jägerabtheilung Hoff-
 mann, alt 22 J. 10 M. Nervenfieber. — Ein unehel.
 S., alt 3 J. 6 M. 2 W. Krämpfe. — Den 25. des
 Honigkuchlers Beckert Wittwe, alt 90 J. 9 M. Ent-
 kräftung.
Ulrichsparochie: Den 19. Decbr. des Postsecretairs
 Bedau Ehefrau, alt 54 J. 3 W. Drüsenkrankheit.

- Moritzparodie:** Den 19. Dec. des Fabrikarbeiters
Wege S. todtegeb. — Den 22. des Barbiers Mans-
feld S., Friedrich Erdmann Albert, alt 1 M. 2 W.
4 Z. Krämpfe. — Den 23. des Soldaten Strubel
Wittwe, alt 77 J. Lungenschlag. — Des Mühlburschen
Kunther Z., Johanne Ernestine, alt 2 J. 6 M. Hals-
bräune. — Den 24. des Salzfiedemeisters Sonders-
hausen Z., Therese Friederike Christiane, alt 4 M.
3 W. 1 Z. Krämpfe.
- Dankirche:** Den 25. Decbr. des Kaufmanns Holz-
müller S., Gustav Adolph, alt 15 J. 1 M. 1 W.
5 Z. Nervenfieber.
- Neumarkt:** Den 25. December des Handarbeiters
Kinsch Z., Christiane, alt 2 J. 1 M. 2 W. Krämpfe.

Herausgegeben von H. B. Wagnitz und Fr. Hefekiel.

Bekanntmachungen.

Wir machen hierdurch auf das bestehende Postzey-
gesetz aufmerksam, wornach das Fahren mit Schlitten in
der Stadt ohne Schellengeläute nicht erlaubt ist. Eben
so wenig aber ist es gestattet, während des sonntäglichen
Gottesdienstes mit Schlitten in der Stadt umher zu fah-
ren, wobey es sich aber von selbst versteht, daß Reisende,
die während des Sonntagsgottesdienstes mit Schlitten die
Stadt passiren, oder solche Personen, die sich während
desselben mit dergleichen aus der Stadt begeben wollen,
von diesem Verbote ausgenommen sind.

Etwanige Contraventionen hiergegen werden mit 1
und im Wiederholungsfalle mit 2 Thlr. Geldstrafe belegt
werden. Halle, den 28. December 1830.

Der Magistrat.

Dr. Mellin, Bertram, Schwertsche.

In der großen Ulrichsstraße Nr. 25 sind 2 Stuben
und Kammern an eine stille Familie zu vermietthen.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungesforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Mayn erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständnisse mit Sr. Excellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Mayn, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Porto's zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst bezumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des §. I. der Verordnung vom 7. December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direction.

Ein junger oder unverheiratheter Mann, welcher Kenntnisse vom Klavierspielen und Lust zur Schenkwirtschaft als Marqueur oder sonst auch als Freund hat, kann binnen dato und 4 bis 6 Wochen ein sehr annehmlisches Unterkommen finden; wo? erfährt man beym Instrumentmacher Hrn. Grüneberg auf dem Paradeplatze.

Im Hellfeldschen Hause, Glauchaischer Steinweg Nr. 1672, ist die obere Etage, welche der Herr Gerichtsamtman von Hagen bewohnt, künftige Ostern 1831 anderweit zu vermietzen.

Glauch, den 21. December 1830.

Die Allerhöchste Königl. Kabinettsordre d. d. Berlin den 10. Julius d. J. (abgedruckt im Regierungs- Amts- blatte Nr. 39. pag. 293 d. J.), welche die Einführung einer gleichen Wagenspür in der Provinz Sachsen anordnet und dadurch einem vorzüglich von Reisenden längst gefühlten Bedürfnisse wohlthuend abhilft, setzt §. 1 und 2 wörtlich fest:

§. 1.

Von der Zeit der Bekanntmachung dieser Verordnung ab sollen alle Achsen von neuen Kutsch-, Post-, Fracht-, Bauer- und allen andern Arten von Wagen dergestalt angefertigt werden, daß die Breite des Wagengeleises von der Mitte der Felge des einen bis zur Mitte der Felge des andern Rades vier Fuß vier Zoll Preußisch beträgt.

§. 2.

Den Stell- und Schirmmachern und andern Hand- werkern, welche sich mit dieser Fabrikation beschäftigen, wird bey Drey Thalern Strafe untersagt, eine Achse wider die Vorschriften des §. 1. einzurichten, und den Schmieden bey gleicher Strafe, solche mit Beschlag zu versehen.

Bev Wiederholung der Contravention wird die Strafe verdoppelt.

Damit sich nun Stellmacher, Schirmmacher und Schmiede nicht mit Unwissenheit entschuldigen können, bringen wir obige gesetzliche Vorschrift nicht nur hiermit zur öffentlichen Kenntniß, sondern wir empfehlen auch den Inhabern von Fuhrwerken die genaueste Befolgung gedachten Allerhöchsten landesväterlichen Befehls, wornach nach Ablauf von 6 Jahren nach Bekanntmachung dieser Verordnung in der Provinz Sachsen (unter den §. 4 und 6 gemachten Ausnahmen) kein Wagen gebraucht werden soll, dem die im §. 1. bestimmten Eigenschaften mangeln.

Halle, den 17. December 1830.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

Große Steinstraße Nr. 182 dicht am Kleinschmieden
ist die Beletage zu vermietthen.

Nachweisung

der Bestraften bey hiesiger Polizeybehörde in dem Zeiträume vom 25. Novbr. bis mit 24. Decbr. 1830.

- 1) wegen Herumtreibens, resp. fehlender Legitimation, auch Ausfliegens u. dgl. 10 Personen,

Bemerkung: Hiervon wurde 1 Individuum wegen Entweichens aus dem Arbeits- hause nach erfolgter Bestrafung dahin zurückgebracht, eine Person von neuem ins Arbeitshaus eingestellt und 4 fremde Umhertreiber wurden mit Zwangspässen in ihre Heimath gewiesen.

- 2) wegen Scandals, Trunkenheit und dergl.

Unfugs 9 "

- 3) " Vetteins 17 "

Bemerkung: Hiervon sind 4 Personen ins Arbeitshaus gebracht worden.

- 4) wegen Schulver säumniß 9 "

- 5) " Düngerfahrens außer der erlaubten Zeit 1 "

- 6) " schnellenfahrens üb. d. Marktplatz 1 "

- 7) " Beherbergung ohne Meldung 3 "

Summa 50 Personen.

Ueberdies wurden

- 8) wegen Diebstahls, Betrugs, Fälschung und anderer Criminalvergehen zur Untersuchung gezogen und den betreffenden Justizbehörden überwiesen 18 Personen.

Bemerkung: Bey einem gewaltsamen Einbruche und 7 andern Diebstählen wurden die entwendeten Sachen, resp. zum Theil, wieder herbeygeschafft.

Halle, den 27. December 1830.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwertsche.

Auf dem kleinen Berlin Nr. 414 ist zu Ostern eine Stube und Kammer nebst Zubehör an eine stille kinderlose Familie oder einzelne Dame zu vermietthen.

Publicandum.

Bei der eingetretenen Winterzeit werden nachstehende ältere gesetzliche Vorschriften, die Straßenreinigung betreffend, zur genauesten Befolgung hiermit in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Eigenthümer oder Verwalter eines städtischen Grundstücks ist verpflichtet, den vorliegenden Bürgersteig, Gasse und Straßendamm, letztern bis in die Mitte längs der ganzen Breite des Grundstücks, reinigen, die Gasse insonderheit sorgfältig ausschippen und den Unrath sofort wegschaffen zu lassen.

2) Diese Reinigung muß zwey Mal in der Woche, Mittwochs und Sonnabends, in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr geschehen.

Eine solche gleichzeitige Ausführung des Geschäftes ist unerlässlich, weil nur dadurch der erforderliche Abfluß des Wassers bewirkt werden kann.

3) Ferner ist jeder Hauswirth verpflichtet, bey eintretendem Froste die vor seinem Hause und Gehöfte vorgehende Gasse vom Eise und Schnee immer gehörig rein zu erhalten, solche alle Tage in der Zeit von 7 bis 10 Uhr früh bis auf den Grund auszuhacken, das aufgehackte Eis aber sofort wegschaffen zu lassen, jedoch bleibt es unbenommen, das aufgehackte Eis und den Schnee auf dem Bürgersteige, wenn solcher dazu die gehörige Breite hat, aufzuhäufen. Unter keiner Bedingung aber darf das Eis und der Schnee außerhalb des Bürgersteigs auf die Straße geworfen und daselbst zum Nachtheil und Gefahr der Passanten aufgehäuft werden.

4) Die Straße darf auch nicht durch Herauswerfen von Schutt, Scherben und sonstigem Unrath, oder durch Ausgießen von Unreinigkeiten aus den Fenstern verunreinigt werden.

5) Bey Winterglätte muß jeder Hauswirth, sobald es tagt, und wenn das Bedürfnis es erfordert, wiederholt die Straße längs des Grundstücks, zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche oder einem ähnlichen dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen lassen.

6) Wo

6) Wo bey besonderer örtlicher Lage die zweymalige wöchentliche Straßenreinigung für den Zweck der nöthigen Reinhaltung nicht ausreicht, muß dieselbe noch öfter vorgenommen werden, vorzüglich, wenn in Folge der Witterung der Straßenmoder in sonst ungewöhnlicher Masse sich mehrt. Dahin gehört auch das Wegschaffen des in stärkerer Masse gefallenen Schnees von der Fahrstraße. Zum Abladeplatze des Schnees und Eises wird bestimmt das Saalufer rechts der hohen Brücke, woselbst eine Tafel den Ort näher bezeichnen wird.

Das eigene Interesse der Einwohner in Rücksicht auf die Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit fordert die vollständige Erfüllung der obigen Vorschriften zu dringend, als daß die unterzeichnete Polizeybehörde sich nicht der allgemeinsten Bereitwilligkeiten dazu mit Vertrauen versichert halten sollte.

Aus gleichem Grunde muß aber auch die Rüge jeder Vernachlässigung derselben eintreten, und wird solche daher jedesmal mit der feststehenden, bey Wiederholungsfällen zu erhöhenden Geldstrafe von resp. 15 Sgr. bis 2 Thlr. unausbleiblich geahndet werden.

Die Polizeybeamten sind angewiesen, auf die Befolgung vorstehender Festsetzungen bey eigener Vertretung zu halten. Halle, den 27. December 1830.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetfke.

Unterzeichneter übernimmt die Besorgung der neuen Zins-Coupons-Vogen auf Preuß. Staatsschuldscheine gegen eine billige Vergütung.

H. J. Lehmann in Halle a. d. Saale.

Es werden zu Ostern Logis gesucht von 3 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Speisekammer, desgl. 1 Stube, Kammer, Küche. Die Herren Hausbesitzer haben die Güte, es baldigst anzuzeigen an den Logiscommissarius Hofmann in der Schulgasse Nr. 96 eine Treppe hoch.

Vom 1sten Januar 1831 ab wird zwischen Halle und Hof eine Schnellpost eingerichtet werden, und es werden überhaupt nachstehende Posten zwischen beyden Orten coursiren, als:

- 1) von Halle nach Hof, Abgang:
- | | | |
|--------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| a) die Schnellpost | Sonntag u. Mittwoch | } Nachmittags 2 Uhr, |
| b) die Fahrpost | Dienstag u. Freytag | |
| c) die Reitpost | Dienstag
Donnerstag
Sonnabend | } Nachmittags 2 Uhr;
Sonnabend |
- 2) von Hof in Halle Ankunft:
- | | | |
|--------------------|----------------------------------|---------------|
| a) die Schnellpost | Montag u. Donnerstag | } Vormittags, |
| b) die Fahrpost | Dienstag u. Sonnabend | |
| c) die Reitpost | Dienstag
Freytag
Sonnabend | } Abends. |

Die Schnellpostwagen sind geräumig, bequem und für vier Personen eingerichtet; das Personengeld ist 10 Sgr. pro Meile, wobey jede Person 30 Pfund an Gepäc frey mitnehmen kann.

Halle, den 26. December 1830.

Königl. Grenz-Postamt.
Göschel.

Die neuen Zins-Coupons auf Preussische
Staatsschuldsscheine besorgt auch diesmal billigt
U. W. Barnitson,
in Halle a. d. S. Kleinschmieden Nr. 950.

Ein sehr zahmer Papagey von schöner grüner Farbe
und ein gut erhaltener messingner Papageyenbauer steht
zu mäßigem Preise zu verkaufen in der Steinstraße Num-
mer 162 eine Treppe hoch.

Zwey Logis, bestehend aus mehreren heizbaren Stuben und Kammern nebst Zubehör, stehen von jetzt an, mit oder ohne Meubles, zum Vermiethen bereit und können sogleich bezogen werden, Schloßgasse Nr. 1056.

Die verwittwete Rathsheister Dr. Weber.

Nr. 151 im Hause der Madame Fuß in der Fleischer-gasse ist die ganze unterste Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Mitgebrauch des Waschkhauses und Trockenbodens nebst Feuerungsgelaf, auf Ostern an eine stille Familie zu vermietthen.

Zu Ostern ist ein Logis, bestehend aus drey Stuben, zwey Kammern und anderm Zubehör, mit oder ohne Meubles, einzeln oder zusammen, auf dem alten Markte in Nr. 629 zu vermietthen.

Es sind auf dem alten Markte Nr. 554 zwey Etagen, bestehend in 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und Feuerungsgelaf, an ledige Herren oder an Familien im Ganzen zu vermietthen.

Zu vermietthen. Nahe am Markt ist in der zweyten Etage eine Stube nebst Kammern, Küche und Feuerungsgelaf zu vermietthen und kann sogleich bezogen werden. Nähere Nachricht bey der Wittwe Becker, kleine Klausstraße Nr. 915.

In der beendigten X. Courant-Lotterie, wovon die Listen zur Einsicht bey uns bereit liegen, fielen außer den kleinern folgende größere Gewinne in unsere Einnahme:

der zweyte Hauptgewinn von 10,000 Thlr.	
1 Gewinn	500 Thlr.
1 do.	200 Thlr.
6 do.	100 Thlr.

die sämmtlich gegen Auslieferung der Gewinn-Loose in Empfang genommen werden können.

Der Plan zur XI. Courant-Lotterie, deren Ziehung den 2. Februar künftigen Jahres beginnt, hat einige Abänderungen erlitten. Pläne werden gratis, und Loose zu den bekannten Preisen jederzeit ausgegeben.

Lehmann. Kunde.



Am ersten Weihnachtstage, dem sonst so freudebringenden Feste, traf uns der harte Schlag, daß unser geliebter ältester Sohn Gustav, Abends 6 Uhr, nach schweren Leiden, in Folge des Nervenfiebers, im unlängst begonnenen 16ten Lebensjahre entrißen wurde. Mit tiefgebeugtem Herzen zeigen wir dies unsern lieben Verwandten und Freunden ergebenst an, ihrer gütigen Theilnahme auch ohne Beyleidsbezeugungen versichert.

Halle, den 27. December 1830.

A. Holz Müller und Frau.

Anzeige. Unterricht im Italienischen und in der Mathematik, die Stunde für die Person zu 3¼ Sgr. ertheilt

C. Berends, Stud. theol.

Leipziger Straße Nr. 284, täglich zu sprechen
Morgens 9—11, Nachmittags 1—3 Uhr.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig ist durch große Theilnahme nun in den Stand gesetzt worden, ihr Institut zum 1sten Januar 1831 mit aller nöthigen Sicherheit ins Leben treten und daher die bereits angemeldeten Versicherungen zu dieser Zeit zum wirklichen Abschluß kommen lassen zu können, wovon ich als Agent dieser Gesellschaft für meinen Wirkungskreis das Publikum mit der Einladung zu fernern nun sogleich zum Abschluß kommenden Anmeldungen in Kenntniß setze und dabey bemerke, daß die Versicherungs-Summen von 300 bis 5000 Thlr. bestimmt, und die Statuten, so wie sonst noch nöthige Mittheilungen, fortdauernd unentgeltlich von mir entnommen werden können.

Halle, am 22. December 1830.

G. G. Kilian.

Firma: Stahl Schmidt und Kilian.

Anzeige. Freytag den 31. December erscheint das
Januarheft der Denk- und Lesefrüchte.

Heinr. Ruff jun.

Hierzu eine Beylage. Bekanntmachungen.